

§ 1 Bestandteile

Die Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 besteht aus dieser Satzung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 umfasst einen Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 6. Der Geltungsbereich befindet sich auf den Flurstücken 71/31, 71/66 sowie auf einem Teilbereich des Flurstücks 71/73 der Gemarkung Wiesmoor. Der Geltungsbereich der Planänderung ist dem Deckblatt dieser Satzung zu entnehmen.

§ 3 Inhalt

Die folgenden Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung werden für den Geltungsbereich der vorliegenden Planänderung aufgehoben:

Geschossflächenzahl (GFZ) 0,7

Anzahl der Vollgeschosse max. II Vollgeschosse

Die aufgehobenen Festsetzungen werden durch die folgenden Festsetzungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung für den Änderungsbereich ersetzt:

Geschossflächenzahl (GFZ) 0,8

Anzahl der Vollgeschosse max. III Vollgeschosse

§ 4 Sonstige Festsetzungen

Mit Ausnahme der in § 3 genannten Festsetzungen behalten die übrigen Festsetzungen der am 13.07.1979 in Kraft getretenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 ihre Rechtswirksamkeit.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesmoor, den 18.06.2021

Siegel


.....
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. 12. 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. B 6, bestehend aus dem Satzungstext, als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 18.06.2021
Siegel




.....
Der Bürgermeister

2. Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. B 6 – 6. Änderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert
Norddeicher Straße 7
26506 Norden

Norden, den 09.09.2020


.....
Planverfasser

3. Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 beschlossen. Der Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 22.01.2021 durch Aushang, am 22.01./25.01.2021 in der Tageszeitung und am 21.01.2021 auf der Homepage der Stadt Wiesmoor ortsüblich bekannt gemacht.

Wiesmoor, den 06.02.2021
Siegel

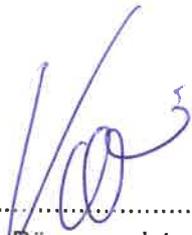



.....
Der Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 und der Begründung zugestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.01.2021 durch Aushang, am 22.01./25.01.2021 in der Tageszeitung und am 21.01.2021 auf der Homepage der Stadt Wiesmoor ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 6 - 6. Änderung und die Begründung haben vom 08.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wiesmoor, den 06. 2021
Siegel

.....
Der Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat den Bebauungsplan Nr. B 6 - 6. Änderung mit der Begründung (gem. § 13a BauGB) nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 17.05.2021 als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 18.06.2021
Siegel




.....
Der Bürgermeister

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. B 6 - 6. Änderung ist gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. B 6 - 6. Änderung ist damit am 25.06.2021 rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den 25.06.2021
Siegel




.....
Der Bürgermeister

7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. B 6 - 6. Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

8. Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. B 6 – 6. Änderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister